

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 07

NUMMER : 23

DATUM : 17.11.2011

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.   Bezeichnung

- |    |  |
|----|--|
| 95 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten - |
| 96 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH<br>- Verkaufspreise Strom -              |

## 95 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben:

### Friedhof Hösel

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
018	027-028	Gertrud Schnock verstorben	Schnock, Paul	09.08.1997	04.08.2012
039	122-123	Luise Buschhaus verstorben	Buschhaus, Kurt	05.03.2016	06.03.2026

### Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
037	011-012	Maria Deutzmann verstorben	Deutzmann, Johann	10.03.2012	10.03.2022
037	047-048	Horst Vogel Am Haferkamp 25 59379 Selm	Vogel, Ilse Hegemann, Wolfgang	25.06.2016 03.02.2011	03.02.2021
037	049-050	Dietrich Konrad verstorben	Konrad, Elisabeth Konrad, Herbert Kurt	14.09.2024 30.01.1981	14.09.2024

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 28.02.2012 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht.

Ratingen, den 15.11.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

Fiene  
Amtsleiter

## 96 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH



<b>Verkaufspreise Strom für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH</b>			
gültig ab 01.01.2012			
		Netto	Brutto*)
<b>Preise der Grund- und Ersatzversorgung</b>			
<b>1. für privaten Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf</b>			
Arbeitspreis	ct/kWh	18,08	21,52
fester Leistungspreis	EUR/Jahr	55,00	65,45
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	35,00	41,65
Höchstpreis**	ct/kWh	22,66	26,97
<b>2. für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf (bis 10.000 kWh/a)</b>			
Arbeitspreis	ct/kWh	18,36	21,85
fester Leistungspreis	EUR/Jahr	85,00	101,15
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	35,00	41,65
Höchstpreis**	ct/kWh	25,44	30,27
<b>3. Andere Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung</b>			
Aufpreis Verrechnungspreis pro Abrechnung für Zweitarif-Zähler	EUR	10,00	11,90
Zusätzlicher Messpreis für Messsysteme (Smart-Meter) nach § 21d EnWG (Basisprodukt)	EUR/Jahr	26,40	31,42

EnWG - Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 2870).

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung, Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die Stromsteuer von derzeit 2,05 ct/kWh.

\*) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

\*\* Höchstpreis:

Der Durchschnittspreis - ermittelt aus der Summe des für die jeweilige Bedarfsart geltenden Arbeits- und festen Leistungspreises, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit im Abrechnungsjahr - darf den Höchstpreis gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

**Die Preise und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.**

**Grundlage für die Lieferung von Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität.**



<b>Verkaufspreise<sup>1)</sup></b>			
<b>Strom</b>			
<b>"Sondervertrag - Haushalt"</b>			
<b>mit Preisgarantie<sup>2)</sup> bis 31.12.2012</b>			
für die Lieferung			
aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
		gültig ab 01.01.2012	
		Netto	Brutto*)
<b>Haushalt Plus 2012</b>			
Arbeitspreis	ct/kWh	<b>17,41</b>	<b>20,72</b>
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	<b>55,00</b>	<b>65,45</b>
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	<b>30,00</b>	<b>35,70</b>
Höchstpreis**	ct/kWh	<b>21,99</b>	<b>26,17</b>
<b>Haushalt Spar 2012</b>			
<b>(Hierfür ist der Einbau eines Zweitarifzählers erforderlich)</b>			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	<b>17,41</b>	<b>20,72</b>
Arbeitspreis NT	ct/kWh	<b>15,53</b>	<b>18,48</b>
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	<b>55,00</b>	<b>65,45</b>
Verrechnungspreis pro Abrechnung	EUR	<b>40,00</b>	<b>47,60</b>
Höchstpreis**	ct/kWh	<b>21,99</b>	<b>26,17</b>

<sup>1)</sup> Die Preise erhöhen sich um eine vom Netzbetreiber erhobene und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegte Umlage (Sonderkundenaufschlag) nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe. Die Umlage soll gemäß Hinweis der Bundesnetzagentur vom 11.10.2011 erstmals ab dem 01.01.2012 erhoben werden.

<sup>2)</sup> Die Preisgarantie gilt nur für Verträge, deren Erstlaufzeit frühestens zum Ende der Preisgarantiezeit endet. Erstlaufzeit und Preisgarantiezeit können voneinander abweichen.

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer (zzt. 2,05 ct/kWh), Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung sowie Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

\* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

\*\* Höchstpreis (HT): Der Durchschnittspreis – ermittelt aus der Summe des für die jeweilige Bedarfsart geltenden Arbeits- (bei Haushalt Spar nur HT) und festen Leistungspreises, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit (bei Haushalt Spar nur HT) im Abrechnungsjahr – darf den Höchstpreis (HT) gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.



<b>Verkaufspreise<sup>1)</sup></b>			
<b>Strom</b>			
<b>"Sondervertrag - Gewerbe"</b>			
<b>mit Preisgarantie<sup>2)</sup> bis 31.12.2012</b>			
für die Lieferung			
aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
		gültig ab 01.01.2012	
		Netto	Brutto*)
<b>Gewerbe Plus 2012</b>			
Arbeitspreis	ct/kWh	17,69	21,05
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	85,00	101,15
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	30,00	35,70
Höchstpreis**	ct/kWh	24,77	29,48
<b>Gewerbe Spar 2012</b>			
<b>(Hierfür ist der Einbau eines Zweitartfzählers erforderlich)</b>			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	17,69	21,05
Arbeitspreis NT	ct/kWh	15,81	18,81
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	85,00	101,15
Verrechnungspreis pro Abrechnung	EUR	40,00	47,60
Höchstpreis**	ct/kWh	24,77	29,48

<sup>1)</sup> Die Preise erhöhen sich um eine vom Netzbetreiber erhobene und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegte Umlage (Sonderkundenaufschlag) nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe. Die Umlage soll gemäß Hinweis der Bundesnetzagentur vom 11.10.2011 erstmals ab dem 01.01.2012 erhoben werden.

<sup>2)</sup> Die Preisgarantie gilt nur für Verträge, deren Erstlaufzeit frühestens zum Ende der Preisgarantiezeit endet. Erstlaufzeit und Preisgarantiezeit können voneinander abweichen.

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer (zzt. 2,05 ct/kWh), Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung sowie Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

\* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

\*\* Höchstpreis (HT): Der Durchschnittspreis – ermittelt aus der Summe des für die jeweilige Bedarfsart geltenden Arbeits- (bei Gewerbe Spar nur HT) und festen Leistungspreises, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit (bei Gewerbe Spar nur HT) im Abrechnungsjahr – darf den Höchstpreis (HT) gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.



<b>Verkaufspreise<sup>1)</sup></b>			
<b>Strom</b>			
<b>"Sondervertrag - Wärmespeicher"</b>			
<b>mit Preisgarantie<sup>2)</sup> bis 31.12.2012</b>			
für die Lieferung			
aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
		gültig ab 01.01.2012	
		Netto	Brutto*)
<b>a) Zweizählermessung - für Neu- und Bestandsanlagen</b>			
<b>Tarif für separate Messung ohne Tagnachladung</b>			
Arbeitspreis	ct/kWh	13,47	16,03
Mess- und Schaltpreis	EUR/Jahr	42,14	50,15
<b>Tarif für separate Messung mit Tagnachladung</b>			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	15,56	18,52
Arbeitspreis NT	ct/kWh	13,47	16,03
Mess- und Schaltpreis	EUR/Jahr	42,14	50,15
<b>b) Einzählermessung - nur für Bestandsanlagen</b>			
<b>Tarif für gemeinsame Messung (Haushalts- und Wärmespeicherstrom)</b>			
<b>Wärmespeicherstrom:</b>			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	13,84	16,47
Mess- und Schaltpreis	EUR/Jahr	28,92	34,41
<b>Haushaltsstrom:</b>			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	17,41	20,72
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	55,00	65,45
Verrechnungspreis pro Abrechnung	EUR	30,00	35,70
Höchstpreis HT**	ct/kWh	21,99	26,17

<sup>1)</sup> Die Preise erhöhen sich um eine vom Netzbetreiber erhobene und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegte Umlage (Sonderkundenaufschlag) nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe. Die Umlage soll gemäß Hinweis der Bundesnetzagentur vom 11.10.2011 erstmals ab dem 01.01.2012 erhoben werden.

<sup>2)</sup> Die Preisgarantie gilt nur für Verträge, deren Erstlaufzeit frühestens zum Ende der Preisgarantiezeit endet. Erstlaufzeit und Preisgarantiezeit können voneinander abweichen.

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer (zzt. 2,05 ct/kWh), Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung sowie Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

\* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

\*\* Höchstpreis HT:

Der Durchschnittspreis - ermittelt aus der Summe des Arbeitspreises HT und Fester Leistungspreis, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit HT im Abrechnungsjahr - darf den Höchstpreis gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.



## Verkaufspreise Strom<sup>1)</sup>

### “Sondervertrag – Wärmepumpe“ mit Preisgarantie<sup>2)</sup> bis 31.12.2012

für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH

Preise gültig ab 01.01.2012

#### I. Basis-Preise für Elektro-Wärmepumpen:

Haushaltskunden, Gewerbe- und sonstige Kunden	Netto	Brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	14,67	17,46
Grundpreis in Euro/Jahr	46,22	55,00

<sup>1)</sup> Die Preise erhöhen sich um eine vom Netzbetreiber erhobene und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegte Umlage (Sonderkundenaufschlag) nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe. Die Umlage soll gemäß Hinweis der Bundesnetzagentur vom 11.10.2011 erstmals ab dem 01.01.2012 erhoben werden.

<sup>2)</sup> Die Preisgarantie gilt für Verträge, deren Erstlaufzeit frühestens zum Ende der Preisgarantiezeit endet. Erstlaufzeit und Preisgarantiezeit können voneinander abweichen.

#### II. Elektro-Wärmepumpen, die ab dem 01.07.2008 in Betrieb gegangen sind:

Wird an einer Abnahmestelle ab dem 01.07.2008 erstmalig innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren eine Elektro-Wärmepumpe neu in Betrieb genommen, gewährt die Stadtwerke Ratingen GmbH einen Klimabonus für die Laufzeit der ersten 5 Betriebsjahre als Abschlag auf den jeweils aktuellen Arbeitspreis gemäß Ziffer I. Der Klimabonus wird nur gewährt, wenn ein gültiger Liefervertrag mit der Stadtwerke Ratingen GmbH besteht und ist bei einem Wechsel des Vertragspartners übertragbar

Der Klimabonus beträgt dann für das	Abschlag/Netto	Abschlag/Brutto
1. Betriebsjahr in ct/kWh	- 3,30	- 3,93
2. Betriebsjahr in ct/kWh	- 2,75	- 3,27
3. Betriebsjahr in ct/kWh	- 2,20	- 2,62
4. Betriebsjahr in ct/kWh	- 1,65	- 1,96
5. Betriebsjahr in ct/kWh	- 1,10	- 1,31

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer (zzt. 2,05 ct/kWh), Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung sowie Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

**- letzte Seite unbedruckt -**